

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1066/2008

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

16.12.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

15.01.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.02.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.02.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
11.02.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße und Feldstiege im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 20, Flurstücke 58, 199, Teile der Flurstücke 113, 200, 231
Flur 21, Flurstück 50, Teil des Flurstücks 45

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die GAD eG, einer der größten Arbeitgeber in Münster, ist ein Informationstechnologie-Dienstleister mit Schwerpunkt Softwareentwicklung und Rechenzentrum für ca. 450 Banken im deutschsprachigen Raum.

Um eine langfristige Sicherung und Entwicklung des Standortes Münster zu gewährleisten und einer künftig weiter steigenden Nachfrage nach Rechnerleistung entsprechen zu können, soll neben dem vorhandenen Rechenzentrum am Firmensitz in Mecklenbeck ein weiteres eigenständiges Rechenzentrum gebaut werden. Um im Schadensfall (Ausfall eines Rechenzentrums) weiterhin voll funktionsfähig zu sein, muss das zweite Rechenzentrum in 5-10 km Entfernung zum bestehenden vorgesehen und darüber hinaus von möglichen Gefährdungen durch benachbarte Nutzungen weitestgehend ausgeschlossen werden. Unter diesen hohen Sicherheitsanforderungen ist es

nicht möglich, das geplante Rechenzentrum in ein bestehendes Gewerbegebiet zu integrieren. Mit dem geplanten Standort zwischen der Altenberger Straße und der Feldstiege, in Verlängerung des Gewerbegebietes an der Feldstiege, wird sowohl eine Anbindung an den Siedlungsbereich von Nienberge als auch eine Steuerung der künftigen gewerblichen Nutzung im direkten Umfeld entsprechend den Belangen des geplanten Rechenzentrums ermöglicht.

Das Rechenzentrum wird ein rein technisches Gebäude sein. Demzufolge werden am Standort nur Mitarbeiter für den Betrieb und die Bewachung präsent sein. Das Gebäude wird eine Größe von ca. 110 x 100 m und eine Höhe bis zu 15 m haben. Eine spätere Erweiterung soll ebenfalls berücksichtigt werden. Die Erschließung erfolgt anknüpfend an die Feldstiege. Das Plangebiet mit ca. 9,6 ha umfasst sowohl den geplanten Standort für das Rechenzentrum im Westen als auch den östlich gelegenen Bereich für ergänzende gewerbliche Nutzungen.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden (34. Änderung des fortgeschriebenen FNP).

i. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan